

AG IX „Kinderschutz“

Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 - 65021 Wiesbaden

An Frau Staatsministerin Dorn
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Datum: 23. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir wenden uns als Arbeitsgruppe Kinderschutz des Landespräventionsrats mit der Bitte an Sie, die Verankerung des Kinderschutzes im Studium angehender Fachkräfte zu fördern.

Der Kinderschutz ist historisch betrachtet ein noch sehr junges Fachgebiet. Das Recht des Kindes auf Schutz ist zwar durch die Verfassung gesichert (Art. 6 GG; Art.4 HV), findet aber keine Entsprechung in der Qualifikation jener Fachkräfte, die eine Umsetzung dieses Schutzauftrages gewährleisten und sich selbst bei Unterlassen als Garanten strafrechtlich verantworten müssen.

Unter dem Eindruck des Systemversagens in der Odenwaldschule, in der über Jahrzehnte unter den Augen der Landesbehörden mehrere hundert Kinder sexuell ausgebeutet wurden, verabschiedete die Hessische Landesregierung einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Ein wesentliches Vorhaben dieses Aktionsplans ist die Verankerung des Kinderschutzes an den Hochschulen in einschlägigen Studiengängen, etwa in der Sozialen Arbeit, den Erziehungswissenschaften, der Medizin und in den Rechtswissenschaften. Hierzu, so die Landesregierung, sollen die „entsprechenden Studien- und Ausbildungsgänge um den Bereich des Kinderschutzes ergänzt werden, und zwar - um die Relevanz dieses Bereiches gegenüber Studierenden und Auszubildenden zu verdeutlichen - als prüfungsrelevantes Pflichtfach.“¹

In Folge des Aktionsplans des Landes Hessen erfolgten mehrere Befragungen an den Hochschulen in Hessen. Hier, wie auch bei einer gezielten Auswertung der Veranstal-

¹ Vgl. Landesaktionsplan 2012, S. 18 – 21., abrufbar unter https://justizministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmdjie/aktionsplan_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen_vor_sexueller_gewalt_in_institutionen.pdf

tungspläne in den Hessischen Hochschulen zeigt sich, dass „Angebote zum Kinderschutz weder flächendeckend noch verbindlich in die Curricula eingebunden sind“.² An diesem Befund hat sich bis heute nichts geändert und uns sind noch keine Initiativen aus Ihrem Haus bekannt, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Autonomie der Hochschulen ist aus sehr gutem Grund ein grundrechtlich geschütztes Gut, das Gleiche gilt jedoch auch für den Schutz unserer Kinder, die als Grundrechtsträger ein Recht auf Gewaltschutz und auf Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung haben.

Wir bitten Sie daher, die Initiative zu ergreifen, um in Hessen so zeitnah und effektiv wie nur möglich für eine Verankerung des Kinderschutzes besonders in der Lehre, aber auch in der Forschung zu sorgen. Als mögliche Maßnahmen empfehlen wir:

- Beachtung und Förderung des Kinderschutzes im Rahmen der Zielvereinbarungen des Landes mit den Hessischen Hochschulen in allen einschlägigen Studiengängen
- Auflegung eines Sonderprogramms zur Schaffung zusätzlicher, interdisziplinär fundierter Professuren mit Schwerpunkt Kinderschutz an allen großen Hochschulstandorten
- Der Schutz von Kindern (und anderer besonders schutzbedürftiger Gruppen) muss eines der Prüfkriterien der Re-/Akkreditierung einschlägiger Studiengänge werden
- Aufnahme des Kinderschutzes in das LOEWE-Programm, speziell auch die wissenschaftlich fundierte (hochschulübergreifende) Entwicklung und Evaluation von Lehrkonzepten
- Einrichtung „Interdisziplinärer Kompetenzzentren Kinderschutz“, in denen Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs verschiedener Disziplinen gemeinsam lernen und forschen.

Hessen zählt zu den wenigen Bundesländern, die schon heute über erste wegweisende Konzepte im Bereich der Lehre und Ausbildung verfügen. Das in Kooperation beider staatlicher Hochschulen weitgehend im Ehrenamt entstandene „Frankfurter Modell zum Kinderschutz in der Lehre“ wurde kürzlich in Hamburg von Frau Annalena Baerbock mit dem Hanse Merkur Preis 2019 ausgezeichnet.³ Viele Lehrende an Hessischen Hochschulen leisten die Ausbildung im Kinderschutz aus Eigeninitiative, meist ohne Anerkennung in den eigenen Disziplinen, mit wenig

² Berneiser / Bartels ZKJ 2016, 2017. S. 441 m.w.N. Zu demselben Ergebnis kommt auch die Studie von Wazlawik und Kopp Beltz 2018, S. 412f.

³ Kurzfilm zum Lehrmodell abrufbar unter

https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7liX6HHnwlY

Unterstützung der Hochschulen bei jedoch zugleich sehr hoher Nachfrage seitens der Studierenden, die Anspruch auf eine gute Berufsvorbereitung haben. Hessen kann mit diesen Ansätzen, die es in der Hochschullehre in Frankfurt und in der klinischen Medizin auch in Kassel gibt, eine bundesweit wegweisende Rolle einnehmen. Noch aber bleibt die staatliche Förderung der Lehre und Forschung hinter anderen Bundesländern, wie etwa Baden-Württemberg, zurück.

Wir möchten daneben auch anregen, auf bundesweiter Ebene für Impulse und den Austausch mit anderen für die Wissenschaft zuständigen Ministerien zu sorgen. Dass die Ausbildungsdefizite zunehmend auch an anderen Orten gesehen werden und geändert werden sollen, zeigen u.a. die Landtagsanhörungen 2019 zu Lügde (NRW / Niedersachsen), der Bericht einer Enquete-Kommission (Hamburg) und der fachpolitische Diskurs um den Missbrauchsfall in Staufen (Baden-Württemberg).

Das Wissenschaftsministerium Hessen kann in Wahrnehmung seiner eigenen Verantwortung für das mit Verfassungsrang geschützte Kindeswohl viel bewirken. Wenn Sie sich auf diesen Weg machen wollen, ist Ihnen die Unterstützung unseres Beirates gewiß. Wir stehen bereits in einem konstruktiven Gespräch mit der kommissarischen Leiterin Ihres Grundsatzreferats, Frau Lohöfer.

Weitere Informationen über den Landespräventionsrat und die Arbeitsgruppe Kinderschutz finden Sie unter:

<https://landespraeventionsrat.hessen.de/landespr%C3%A4ventionsrat/arbeitsgruppe/n/kinderschutz>

Über eine positive Resonanz auf unser Schreiben würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Maud Zitelmann

stellvertretend für die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Anhang:

Berneiser / Bartels: Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz ZKJ 2016/2017;

Wazlawik / Kopp: Neue Kollegin – neuer Kollege: Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums, Beltz 2018.